



Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at



Vornau, 15.05.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Laut der 51. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Mai 2020 über die Fortführung des Wahlverfahrens der **Wahlen in den Gemeinderat 2020** und der Wahlen der Migrantinnen- und Migrantensbeiräte wird das ausgesetzte Wahlverfahren fortgesetzt. Als Ersatz für den **Wahltag** wurde **Sonntag, der 28. Juni 2020**, festgelegt.

Ab dem Inkrafttreten der Verordnung (15.05.2020) können wieder **Wahlkartenanträge** eingebracht werden. Diese können elektronisch über <https://www.oesterreich.gv.at/landingpages/wahlkarte.html> oder per Mail an gde@vornau.gv.at, unter Angabe der persönlichen Daten, Reisepass- oder Personalausweisnummer oder persönlich im Gemeindeamt Vornau eingebracht werden.

Hinweis: Ist eine Stimmabgabe am vorgezogenen Wahltag bzw. mittels Briefwahl erfolgt, ist keine Stimmabgabe mehr möglich. Diese Stimmen sind gültig und werden in das Endergebnis bei der Auszählung am Wahltag miteinbezogen. **Duplikate** für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Dies gilt auch für solche Wahlkarten, die durch die Wählerin oder den Wähler selbst vernichtet wurden oder auf dem Postweg verloren gegangen sind.

Ihre amtliche Wahlinformation wird bis spätestens 23. Juni 2020 an die aktuelle Adresse des Hauptwohnsitzes zugestellt.

Die Wahlhandlung am Wahltag wird unter Einhaltung von Hygienerichtlinien stattfinden. Damit die Wahlen in den Gemeinderat 2020 geregelt ablaufen können, werde ich Sie diesbezüglich in den Gemeindenachrichten genauer informieren.

Ich wünsche uns allen alles Gute, Zuversicht und Gesundheit!



Ihr Bürgermeister

Mag. Bernhard Spitzer

SCHAU AUF DICH, SCHAU AUF MICH, SCHAUEN WIR AUFEINANDER!!!